

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. Mai 2017  
GZ. BMF-310205/0087-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12573/J vom 24. März 2017 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Jahr 2011 ein öffentliches zweistufiges Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 zur Anmietung von Hotelzimmern für die Bundesfinanzakademie eingeleitet. Die Bekanntmachung (L-Nummer L-485637-1221) „Anmietung von Hotelzimmern für die Bundesfinanzakademie“ wurde EU-weit veröffentlicht und im Amtsblatt der EU verlautbart. Vertragsgegenstand war die Erbringung von Hoteldienstleistungen, insbesondere für verpflichtend zu besuchende Bildungsveranstaltungen in der Grund- und Funktionsausbildung für die rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts. Nach Abwicklung dieses Vergabeverfahrens erhielt die Bietergemeinschaft Sonnwendgasse 13 ErrichtungsGmbH & Steinberger KG (nunmehr Zeitgeist Hotelbetriebs GmbH) den Zuschlag. Im Jahr 2014 wurde der Vertrag auf Basis der bisherigen Erfahrungen evaluiert und bedarfsgerecht dem BVergG entsprechend angepasst.

Zu 2. und 3.:

Dem Hotel „Zeitgeist Vienna“ wurden für Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der BFA im Jahr 2014 € 1.841.971,06, im Jahr 2015 € 1.624.616,59 und im Jahr 2016 € 1.674.213,92 überwiesen.

Zu 4.:

Das Hotel Zeitgeist gilt für das Bundesministerium für Finanzen dann als „voll belegt“, wenn die im Vertrag zwischen dem Hotel Zeitgeist und dem Bundesministerium für Finanzen vereinbarten Nächtigungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Tag erreicht sind.

Der Auftragnehmer hat die Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen. Eine Weitergabe (Subvergabe) von Leistungen des Auftragnehmers ist vertraglich unter anderem nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin im ausdrücklich genehmigten Umfang erfolgt. Allerdings erfolgt dies lediglich in Ausnahmefällen. Falls über die im Hotel Zeitgeist verfügbaren Nächtigungen hinausgehender Nächtigungsbedarf für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der BFA gegeben ist, wird im Regelfall von der BFA selbst entschieden, in welchen Hotels zusätzliche Zimmer angemietet werden.

Zu 5.:

Es wurde folgende Anzahl von Nächtigungen von Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern der BFA gebucht:

- im Hotel „Zeitgeist Vienna“ waren es im Jahr 2014 28278 Nächtigungen, im Jahr 2015 25844 Nächtigungen und im Jahr 2016 24710 Nächtigungen.
- im Hotel Azimut gab es im Jahr 2014 keine Nächtigung, im Jahr 2015 waren es 453 Nächtigungen und im Jahr 2016 366 Nächtigungen.

Zu 6.:

Die Nächtigungen schlüsselten sich nach der bundesländerweisen Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen der BFA wie folgt auf:

JAHR	BUNDESLAND	Nächtigungen
2014	Burgenland	643
	Kärnten	2826
	Niederösterreich	2248
	Oberösterreich	5361
	Salzburg	3721
	Steiermark	6605
	Tirol	3881
	Vorarlberg	2993
Ergebnis		28278

JAHR	BUNDESLAND	Nächtigungen
2015	Burgenland	833
	Kärnten	1824
	Niederösterreich	1601
	Oberösterreich	4587
	Salzburg	3213
	Steiermark	6823
	Tirol	4411
	Vorarlberg	3005
Ergebnis		26297

JAHR	BUNDESLAND	Nächtigungen
2016	Burgenland	269
	Kärnten	1653
	Niederösterreich	1012
	Oberösterreich	6522
	Salzburg	2894
	Steiermark	5484
	Tirol	4149
	Vorarlberg	3093
Ergebnis		25076

#### Zu 7.:

Die Reservierung eines Hotelzimmers im Wege der Lernplattform durch Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ist technisch grundsätzlich für jeden Bediensteten möglich. Die Entscheidung, ob diese Reservierung an die BFA weitergeleitet wird, obliegt im Rahmen des Genehmigungsprozesses der unmittelbaren Führungskraft beziehungsweise der Dienstbehördenleitung. Diese Personen haben den Nächtigungsanspruch gemäß der geltenden Bestimmungen der RGV zu beurteilen.

Zu 8.:

Die Personalausgaben der BFA beliefen sich laut Finanzierungshaushalt im Jahr 2014 auf € 2.693.683,52, im Jahr 2015 auf € 2.521.608,69 und im Jahr 2016 auf € 2.569.572,07.

Zu 9.:

Die Ausgaben für das Vortragspersonal (interne und externe Trainerinnen und Trainer) beliefen sich laut Finanzierungshaushalt im Jahr 2014 auf € 1.545.399,45, im Jahr 2015 auf € 1.432.921,25 und im Jahr 2016 auf € 1.385.449,87.

Zu 10.:

Die Ausgaben für die Nutzung des Gebäudes der BFA betragen laut Finanzierungshaushalt im Jahr 2014 € 1.741.253,96, 2015 € 1.829.857,69 und 2016 € 2.024.832,10.

Zu 11.:

Die Ausgaben für die Instandhaltung der Räumlichkeiten der BFA beliefen sich laut Finanzierungshaushalt im Jahr 2014 auf € 73.047,76, im Jahr 2015 auf € 59.909,78 und im Jahr 2016 auf € 18.462,48.

Zu 12.:

In den BFA-eigenen Räumlichkeiten in Wien wurden im Jahr 2014 597 Angebote, im Jahr 2015 473 Angebote und im Jahr 2016 514 Angebote abgehalten.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



